

GEMEINDE **RETTENBACH**



NIEDERSCHRIFT

über die 10. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **20.11.2023** von 19:02 Uhr bis 19:17 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 02.01.2024

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Entschuldigt abwesend:

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 16.11.2023 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.10.2023
2. Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Rettenbach
3. Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 17.11.2015
4. Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 19.07.2018
5. Sonstiges
 - 5.1 Feldgeschworene/r für Harthausen gesucht!
 - 5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
 - 5.3 Einladungen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.10.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.10.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 16.10.2023

Abstimmungsergebnis:	9:0
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Hoffmann enthielt sich der Stimme

2. Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Rettenbach

Sachverhalt:

Der bisherige Feldgeschworene für die Gemarkung Harthausen, Herr Georg Mayer, hat mitgeteilt, dass er aus altersbedingten Gründen die Tätigkeit als Feldgeschworener nicht mehr ausüben kann und diese beenden möchte. Daraufhin wurde durch die Vorsitzende ein Gespräch mit Herrn Reinhard Ruder aus Harthausen geführt, der sich bereit erklärt hat, die Tätigkeit als Feldgeschworener zu übernehmen.

Herr Reinhard Ruder verfügt über umfassende Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten.

Er ist bekannt für seine Zuverlässigkeit und sein Verantwortungsbewusstsein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach bestellt Herrn Reinhard Ruder zum Feldgeschworenen der Gemarkung Harthausen gemäß Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

3. Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 17.11.2015

Sachverhalt:

Die derzeitige Kalkulationsperiode der Gemeinde Rettenbach für die Abwassergebühren und die Globalkalkulation, welche beide Grundlage der örtlichen Satzung der Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) sind, endet am 31.12.2023.

Für den folgenden vierjährigen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 sind daher die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie über eine Globalkalkulation auch die Herstellungsbeiträge für erstmalige Beiträge nach dem 01.01.2024 neu über eine Änderungssatzung der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) festzusetzen.

Die Gemeinde Rettenbach hat die Anpassung der Gebührensätze, einschließlich der Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergrößen, entsprechend der dem Beschlussvorschlag angehängten Kalkulationen, in vorhergehender Sitzung vom 16.10.2023 bereits beschlossen.

Die Höhe der Herstellungsbeiträge wurde ebenfalls anhand beigefügter Globalkalkulation festgelegt.

Die Gemeinde Rettenbach hat nun auf Grundlage der beigefügten Kalkulationen die entsprechende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/EWS) vom 17. Nov. 2015 zu beschließen.

Beschluss:

Basierend auf der Neukalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2027 der durch die Kämmerei ermittelten Beitrags- und Gebührensätze beschließt der Gemeinderat Rettenbach die in Anlage als Bestandteil des Sitzungsprotokolls beigefügte 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/EWS) vom 17. Nov. 2015.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

4. Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 19.07.2018

Sachverhalt:

Die derzeitige Kalkulationsperiode der Gemeinde Rettenbach für die Gebühren zur Inanspruchnahme der örtlichen Wasserversorgungseinrichtung und die Globalkalkulation, welche beide Grundlage der örtlichen Satzung der Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) sind, endet am 31.12.2023.

Für den folgenden vierjährigen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 sind daher die Gebühren für Frischwasser sowie über eine Globalkalkulation auch die Herstellungsbeiträge für erstmalige Beiträge nach dem 01.01.2024 neu über eine Änderungssatzung der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) festzusetzen.

Die Gemeinde Rettenbach hat die Anpassung der Gebührensätze, einschließlich der Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergrößen, entsprechend der dem Beschlussvorschlag angehängten Kalkulationen, in vorhergehender Sitzung vom 16.10.2023 bereits beschlossen.

Die Höhe der Herstellungsbeiträge wurde ebenfalls anhand beigefügter Globalkalkulation festgelegt.

Die Gemeinde Rettenbach hat nun auf Grundlage der beigefügten Kalkulationen die entsprechende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/WAS) vom 19. Juni. 2018 zu beschließen.

Beschluss:

Basierend auf der Neukalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2027 der durch die Kämmerei ermittelten Beitrags- und Gebührensätze beschließt der Gemeinderat Rettenbach die in Anlage als Bestandteil des Sitzungsprotokolls beigefügte 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/WAS) vom 19. Juni. 2018.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

5. Sonstiges

5.1 Feldgeschworene/r für Harthausen gesucht!

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rettenbach sucht eine/n engagierte Bürger*in, die Interesse haben, sich zum Feldgeschworenen berufen zu lassen.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt.

Aufgaben u.a.:

- Mitwirkung bei der Abmarkung der Grundstücke durch das Vermessungsamt
- Beschaffung und Transport von Grenzmarken und anderen notwendigen Abmarkungsmaterialien
- Überwachung der Grenzzeichen
- Grenzbegehungen
-

Wer kann Feldgeschworener werden? Jeder Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, der am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde nachweist und geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass sich aufgrund eines persönlichen Gesprächs Herr Gerhard Eberhard aus Harthausen als Feldgeschworener zur Verfügung stellt. Herr Eberhard tritt damit die Nachfolge von Herrn Konrad Döll (aus Harthausen) an, welcher altersbedingt aus diesem Amt ausscheiden möchte. Die entsprechende Beschlussfassung wird in der kommenden Sitzung erfolgen.

5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bekannt:

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.09.2023.

Abstimmungsergebnis:	3:0
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Schinzel und GRM Feil enthielten sich der Stimme.

2. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Carport und Stellplätze auf Flur-Nr. 10/1 der Gemarkung Harthausen, Kastelweg 8a in Rettenbach OT Harthausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der im Jahr 2022 für das Grundstück eingereichte Bauantrag zum Neubau von 2 Doppelhäusern und Carports wurde vom Bauherrn zurückgezogen.

Beantragt wurde nun die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten über 3 Etagen. Das Gebäude, integriert in die Hanglage des Grundstücks, hat eine Grundfläche von ca. 19,0 m x 12,5 m und eine Gesamthöhe von ca. 8,3 m.

Die Ausführung wurde mit einem Satteldach sowie zwei Zwerchhäusern mit Balkonen an südlicher und einem Zwerchhaus an nördlicher Gebäudeseite geplant.

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Rettenbach werden für das Vorhaben 12 Stellplätze benötigt. Vom Bauherrn ist die Errichtung von 13 Stellplätzen geplant. 5 Stellplätze davon als Carport.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Carport und Stellplätzen auf Flur-Nr. 10/1 der Gemarkung Harthausen, Kastelweg 8a in Rettenbach OT Harthausen.

Abstimmungsergebnis:	5:0
-----------------------------	------------

3. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten zu einem 4-Parteien-Haus auf Flur-Nr. 704 Gemarkung Rettenbach, An der Hühle 3 in Rettenbach

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Geplant ist der Ausbau des bestehenden Dachgeschosses zu einer weiteren Wohnung. Ein Zugang ist bereits durch das innenliegende Treppenhaus vorhanden. Die Wohnfläche beträgt hier ca. 115 m².

Der Dachraum über der Garage soll zu einer weiteren Wohnung, mit einer Wohnfläche von ca. 16 m², ausgebaut werden. Ein Zugang soll hier durch eine Außentreppe erfolgen.

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Rettenbach sind 5 Stellplätze für das Bauvorhaben nachzuweisen. 2 Stellplätze für die bestehenden Wohnungen, die dem Bestandsschutz unterliegen, 2 für die Dachgeschosswohnung und einer für die 1-Zimmer-Wohnung über der Garage. Auf den eingereichten Bauplänen werden 8 Stellplätze auf dem Grundstück ausgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten zu einem 4-Parteien-Haus auf Flur-Nr. 704 der Gemarkung Rettenbach, An der Hühle 3 in Rettenbach.

Abstimmungsergebnis:	5:0
-----------------------------	------------

4. Sonstiges

Sachverhalt:

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

5.3 Einladungen

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast lädt das Gremium zur Rettenbacher Dorfweihnacht am 01.12.2023 ab 17 Uhr ein. Außerdem bittet sie um Mithilfe beim Aufbau am Donnerstag, 30.11. und Freitag, 1.12., da jede helfende Hand willkommen sei und benötigt wird. Ebenfalls bittet die Vorsitzende das Gremium Flyer und Plakate mitzunehmen und diese auszulegen bzw. aufzuhängen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Hartmann Julia